

Amtsblatt



der Gemeinde Gornau
Dittmannsdorf



Witzschdorf



Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag
frankenberger str. 61, 09131 chemnitz
tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe November

04.11.2015

kostenlos

Farbenspiel auf dem Spielplatz der Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf



Nächste Ausgabe 02.12.2015 - Redaktionsschluss 20.11.2015

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassen-ärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0
eins Energie in Sachsen Kundenbetreuung Strom	0371 5252525
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Internet Radio / TV	03774 662573 03725 22318 03725 449620 03725 82543

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Wegen Urlaub geschlossen bis zum 06.11.2015

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Amtsgericht Marienberg
 Grundbuchamt
 Zschopauer Straße 31, 09496 Marienberg
 03735/9108225

Gottesdienste in der Gemeinde:

08.11.2015

Ev.-Luth. Kirche

09:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Gebets-Gottesdienst - Dittmannsdorf
 14:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

08.11.2015

Ev.-Meth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst

15.11.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Bläsergottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst - Witzschdorf

18.11.2015 Buß- und Bettag

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Gornau

22.11.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 14:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

22.11.2015

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst

29.11.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst - Gornau
 10:00 Uhr Familiengottesdienst - Witzschdorf

29.11.2015

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst

DER BÜRGERMEISTER (AB 07.11.2015) INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 20. September 2015 haben Sie im ersten Wahlgang einen neuen Bürgermeister für Ihre Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Gornau, Dittmannsdorf und Witzschdorf gewählt. Ich bin sehr glücklich, dass ich das Amt des Bürgermeisters mit einer so deutlichen Legitimation beginnen darf.

Als neu gewählter Bürgermeister freue ich mich auf die vielfältigen Aufgaben und die zahlreichen Begegnungen mit Ihnen und den Gästen unserer Gemeinde. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich die Gemeinde Gornau auch zukünftig als verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden, von ansiedlungswilliger Firmen und Familien sowie Gästen begreift.

Ab dem 7. November 2015 werde ich offiziell als Bürgermeister die Nachfolge von Bürgermeisterin Johanna Vogler antreten. Es wird nicht leicht, in die Fußstapfen einer so langjährigen und erfolgreichen Bürgermeisterin zu treten. Durch die auferlegte Ehrenamtlichkeit wird es zukünftig zu Veränderungen in den gewohnten Abläufen kommen müssen. Dies wird jedoch nicht die Qualität der Arbeit schmälern. Umso mehr motiviert es mich, da anzusetzen und die Gemeinde Gornau weiterhin erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals Danke sagen.

Herzlichen Dank Frau Vogler für Ihre geleistete Arbeit.



Herzlichen Dank allen, die aktiv und interessiert den Wahlkampf begleitet und ihre Stimme abgegeben haben.

Herzlichen Dank all denen, die mir Mut gemacht haben und mir ihr Vertrauen schenken.

Herzlichen Dank an beide Bürgermeisterkandidaten Herrn Kienert und Herrn Palm für einen harten, aber fairen Wahlkampf.

Durch meine Arbeit der kommenden Monate und Jahre, möchte ich auch all diejenigen werben, die mir ihre Stimme nicht gegeben haben. Es ist mir ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Gremien um das Vertrauen all Derer zu werben, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben.

Kommunalpolitik ist eine Plattform aktiver Gestaltungsmöglichkeiten, dazu möchte ich Sie die kommenden Jahre einladen, sich aktiv und konstruktiv, politisch, kulturell, sozial und sportlich zu engagieren und an der guten Entwicklung unserer Gemeinde Gornau mitzuwirken.

Wir leben in einer attraktiven Gemeinde mit gutem Zukunftspotential. Gemeinsam werden wir intensiv daran arbeiten, dass dies auch so bleibt.

Ihr
Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 28.09.2015

Beschluss 65/15

Der Gemeinderat Gornau beauftragt die Bürgermeisterin, das Einziehungsverfahren für die Straße Sonnenblick im Ortsteil Witzschdorf einzuleiten.

Flurstück-Nr.: T. v. 50/3

Länge: 78,5 m

Beginnend am Flurstück-Nr.: 100/4

Endend am Flurstück-Nr.: 50/3

Beschluss 66/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende für das Klangprojekt in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Gornau in Höhe von 300,00 EUR.

Beschluss 67/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden für das Kirmesfest Gornau 2015 (Förderung der Tradition und Heimatpflege) in Höhe von insgesamt 715,00 EUR.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 26.10.2015

Beschluss 68/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung). Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) vom 03.11.2014, Beschluss Nr. 22/14 außer Kraft.

Beschluss 69/15

Der Gemeinderat Gornau stimmt einem Beitritt der Gemeinde Gornau zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.

Beschluss 70/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Widmung der Straße „Alte Festwiese“ mit der Flurstücks-Nr. 180/40 mit einer Länge von 108,00 m.

Beschluss 71/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Widmung eines Teilstückes der Dorfstraße, mit der Flurstücks-Nr. 180/44 zur bestehenden Dorfstraße mit einer Länge von 90,00 m.

Beschluss 72/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt das Ergebnis der Abwägung zu den Einwendungen aus dem Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. Abwägungstabelle.

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragsatzung)

Auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und §§ 14 und 15 SächsKitaG in Verbindung mit §§ 1 und 2 SächsKAG hat der Gemeinderat Gornau mit Beschluss Nr. 68/15 am 26.10.2015 folgende Elternbeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Gornau erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Inanspruchnahme eines oder mehrere Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Eine Inanspruchnahme besteht solange ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten (Eltern, alleinerziehenden Elternteilen, Pflegeeltern oder sonstigen Sorgeberechtigten - im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt) und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen, welche sich in Trägerschaft der Gemeinde Gornau befinden.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtige sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gegenstand der Gebührenpflicht

Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für Kindertageseinrichtungen wird für jeden Kalendermonat erhoben, in dem der Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 5 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) ist jeweils als voller Monatsbeitrag zu entrichten. Bei Krankheit, Urlaub, Kuren o.ä. werden keine Minderungen oder Rückzahlungen des Elternbeitrages vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen

kann auf Antrag der Eltern der Beitrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

2. Maßgebend für die Höhe der Elternbeiträge ist die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit. Es erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge in Kinderkrippen und Kindergärten für eine Betreuungszeit von 4,5 h; 6,0 h oder 9,0 h. In Horten erfolgt die Staffelung der Elternbeiträge für eine Betreuungszeit von 2,0 h nur Frühhort, 4,0 h nur Hortbetreuung nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und Hortbetreuung nach dem Unterricht.
3. Für die Zeiten, die über die vertraglich vereinbarten Grundbetreuungszeit (in Kinderkrippen und Kindergärten 4,5 h, 6,0 h oder 9,0 h, in Horten von 2,0 h Frühhort, 4,0 h nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und nach dem Unterricht) hinausgehen, werden zusätzlich zu den monatlichen Elternbeiträgen Mehrbetreuungskosten in Rechnung gestellt.
4. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung, werden die Elternbeiträge gem. § 15 Abs. 1, 2. SächsKitaG für das zweite um 40 v. H. und für das dritte um 80 v. H. ermäßigt. Für weitere Kinder entfällt der Elternbeitrag.
5. Gemäß § 15 Abs. 1, 1. SächsKitaG wird, um der besonderen Situation von Alleinerziehenden Rechnung zu tragen, der Elternbeitrag um 10 von Hundert ermäßigt. Als begünstigter Personenkreis kommen Mütter oder Väter in Betracht, die ein Kind selbständig ohne anderweitige Mitwirkung erziehen. Alleinstehende, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als alleinerziehend im Sinne dieser Satzung.
6. Die Höhe der Elternbeiträge wird auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG und des § 5 Punkt 2 bis 5 dieser Satzung wie folgt festgelegt:

Krippenkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (siehe auch Punkt 7):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft		alleinerziehend			
	bis 9,0 h in Euro	bis 6,0 h in Euro	bis 4,5 h in Euro	bis 9,0 h in Euro	bis 6,0 h in Euro	bis 4,5 h in Euro
1. Kind	227,00	151,33	113,50	204,30	136,20	102,15
2. Kind	136,20	90,80	68,10	122,58	81,72	61,29
3. Kind	45,40	30,60	22,70	40,86	27,24	20,43
4. Kind und jedes weitere	sind beitragsfrei.					

Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (siehe auch Punkt 7 und 8):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft		alleinerziehend			
	bis 9,0 h in Euro	bis 6,0 h in Euro	bis 4,5 h in Euro	bis 9,0 h in Euro	bis 6,0 h in Euro	bis 4,5 h in Euro
1. Kind	130,00	86,67	65,00	117,00	78,00	58,50
2. Kind	78,00	52,00	39,00	70,20	46,80	35,10
3. Kind	26,00	17,33	13,00	23,40	15,60	11,70
4. Kind und jedes weitere	sind beitragsfrei.					

Hortkinder ab Schuleintritt bis zum Ende der 4. Klasse:

verheiratet/ Lebensgemeinschaft			alleinerziehend		
bis 6,0 h mit Frühhort	bis 4,0 h ohne Frühhort	bis 2,0 h nur Frühhort	bis 6,0 h mit Frühhort	bis 4,0 h ohne Frühhort	bis 2,0 h nur Frühhort
in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro

1. Kind	77,00	51,33	25,67	69,30	46,20	23,10
2. Kind	46,20	30,80	15,40	41,58	27,72	13,86
3. Kind	15,40	10,27	5,13	13,86	9,24	4,62
4. Kind und jedes weitere sind beitragsfrei.						

7. Für Krippenkinder gilt beim Wechsel von der Kinderkrippe zum Kindergarten folgendes:
Kinder, welche vom 1. bis zum 15. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten ab diesem Monat als Kindergartenkind, und somit wird der Kindergartenbeitrag erhoben.

Für Kinder, welche vom 16. bis zum 31. des laufenden Monats das 3. Lebensjahr vollenden, wird der Kindergartenbeitrag erst ab dem Folgemonat erhoben, und es gilt im Geburtsmonat noch der Krippenbeitrag.

8. Für Schulanfänger beim ununterbrochenen Wechsel vom Kindergarten zum Hort gilt folgendes:
Ist der Schulanfang bis zum 15. des Monats wird Hortbeitrag ab dem 1. Tag des Schulanfangsmonates berechnet.
Ist der Schulanfang nach dem 15. des Monats wird noch Kindergartenbeitrag für den Schulanfangsmonat und der Hortbeitrag erst ab dem Folgemonat des Schulanfangsmonates berechnet.

9. Mehrbetreuungskosten:
Besucht ein Kind die Kindertageseinrichtung länger als die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten, werden für jede angefangene Stunde folgende Mehrbetreuungskosten erhoben:

Krippenkinder:
5,46 Euro pro angefangene Stunde

Kindergartenkinder:
2,52 Euro pro angefangene Stunde

Hortkinder:
2,21 Euro pro angefangene Stunde

**§ 6
Gastkindbeitrag**

1. Eltern, die ihr Kind nur vorübergehend, bis zu einem Monat, in der Kindertageseinrichtung unterbringen wollen, bezahlen nachfolgenden Beitrag pro Tag für den bereitgestellten Platz:

Krippenkinder	bis 9,0 h	49,14 Euro
	bis 6,0 h	32,76 Euro
	bis 4,5 h	24,57 Euro
Kindergartenkinder	bis 9,0 h	22,68 Euro
	bis 6,0 h	15,12 Euro
	bis 4,5 h	11,34 Euro

Hortkinder	bis 6,0 h mit Frühhort	13,26 Euro
	bis 4,0 h ohne Frühhort	8,84 Euro
	bis 2,0 h nur Frühhort	4,42 Euro

2. Bei einer Mehrbetreuungszeit (mehr als die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit) werden zu dem Betreuungsentgelt im Punkt 1. für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungskosten in Höhe des in § 5 Abs. 6 ausgewiesenen Betrages berechnet.

**§ 7
Entstehung und Fälligkeit**

Die Beitragsschuld entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Der Elternbeitrag ist vom Gebührenschildner spätestens zum 1. des laufenden Kalendermonats an die Gemeinde Gornau zu entrichten. Der Elternbeitrag ist bis zur fristgemäßen Kündigung des Betreuungsvertrages fällig.

**§ 8
Anzeigepflicht**

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich der Gemeinde Gornau oder der Stadtverwaltung Zschopau schriftlich mitzuteilen.

**§ 9
Kündigung**

- Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende kündigen. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Posteingang im Gemeindeamt Gornau bzw. der Stadtverwaltung Zschopau. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgrund kann die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für mindestens 2 Monate sein oder bei wiederholt auftretenden schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.

**§ 10
Übergangsbestimmungen**

Für die Betreuungsverträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits bestehen, gilt diese Satzung uneingeschränkt.

**§ 11
Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragsatzung) vom 13.11.2014, Beschluss Nr. 22/14 außer Kraft.

Gornau, den 04.11.2015

Johanna Voges

Vogel
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flurbereinigung Hennersdorf

Stadt: Augustusburg
 Gemarkung: Hennersdorf
 Aktenzeichen: 22.3-51120101-01/1.69

Das Landratsamt Mittelsachsen erlässt folgende

Ausführungsanordnung:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem **30. November 2015** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

I. Begründung:

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Mittelsachsen, Kreisentwicklung und Bauen, Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation ist gemäß §§ 61 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute gültigen Fassung für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

2. Gründe

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar geworden, seine Ausführung war deshalb anzuordnen §§ 61 Abs.1 FlurbG . Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu.

II. Hinweise:

1. Öffentliche Bekanntmachung

Eine Ausfertigung der Ausführungsanordnung einschließlich der Hinweise und der Überleitungsbestimmungen wird in der Stadt Augustusburg sowie in den Städten Flöha, Oederan und Chemnitz und den Gemeinden Grünhainichen, Leubsdorf und Gornau/Erzgeb. (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§ 62 Abs. 1, § 110 FlurbG).

Ein beglaubigter Abdruck der Überleitungsbestimmungen zur Ausführungsanordnung ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Verwaltung der Stadt Augustusburg während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 62 Abs. 3 FlurbG).

2. Die neue Feldeinteilung wird auf Antrag, der beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg zu stellen ist, an Ort und Stelle erläutert (§ 65 Abs. 1 S. 2 FlurbG).

3. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

4. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

5. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

6. Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt, noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse:

egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Bürgerservice, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter:

www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html

Döbeln, den 22. September 2015

gez. Pia Weißenberg
Referatsleiterin

III. Überleitungsbestimmungen

zur Ausführungsanordnung vom 22. September 2015

1. Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **30. November 2015** auf die zukünftig neuen Eigentümer über. Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt der Besitzübergang grundsätzlich am **30. November 2015**, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu. Alle tragfähigen, nichtmehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Busch- und Baumpflanzungen, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/ der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten. Hierfür kann zwischen dem Vorbesitzer und dem Empfänger eine Entschädigung vereinbart werden. Meldet der Vorbesitzer bis zum **31. Dezember 2015** keinen Anspruch beim Empfänger an, so darf letzterer davon ausgehen, dass keine Ansprüche gestellt werden.
3. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher wird keine Geldabfindung gewährt.
Der bisherige Eigentümer kann sie nach Zustimmung des

Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, noch bis spätestens **31. Dezember 2015** entfernen. Bei Entfernungen ohne Zustimmung der Teilnehmergeinschaft kann eine Ersatzpflanzung verfügt werden.

4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.
5. Soweit erforderlich, kann das Landratsamt Mittelsachsen weitere Überleitungsbestimmungen erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse:

egov@landkreis-mittelsachsen.de

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Bürgerservice, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter:

www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html

Döbeln, den 22. September 2015

gez. Pia Weißenberg
Referatsleiterin

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **Montag, dem 09.11.2015 und 23.11.2015, jeweils 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des VWA/TA findet am **Montag, dem 30.11.2015, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Adventskalender

Am **Dienstag, dem 17.11.2015, 17:00 Uhr** findet in der Heimatsstube Witzschdorf, Schulstraße 9, eine Zusammenkunft mit allen, die sich an der Durchführung des Adventskalenders beteiligen, statt.

Termine Weihnachtszeit

Weihnachtsmarkt Gornau	28.11.2015 14:00 bis 20:00 Uhr
Pyramidenanschieben DD	29.11.2015 14:00 Uhr
Glühweinantrunk WD	11.12.2015 ab 18:00 Uhr
Weihnachtsmarkt WD	12.12.2015
Seniorenweihnachtsfeier Gornau	05.12.2015 13:30 Uhr in der Sporthalle
Seniorenweihnachtsfeier DD	05.12.2015 14:00 Uhr in der Sporthalle
Seniorenweihnachtsfeier WD	13.12.2015 15:00 Uhr in der Turnhalle

Pyramidenanschieben in Gornau 28.11.2015 -
Ablauf Kulturprogramm

14:00 - 15:00 Uhr

Eröffnung des Festes mit weihnachtlichen Weisen durch die Witzschdorfer Blasmusikanten, danach Begrüßung durch den Bürgermeister

15:00 - 15:30 Uhr

Auftritt der Kita „Kunterbunt“ mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten

15:30 - 15:45 Uhr

Auftritt Posaunenchor Gornau

15:45 - 16:15 Uhr

Programm der Grundschule Gornau

16:15 - 16:30 Uhr

Auftritt Posaunenchor Gornau

16:30 - 17:30 Uhr

Musicalgruppe

17:30 - 17:50 Uhr

Auftritt Klein-Tiroler Funken

Änderungen vorbehalten!

GORNAUER ANTENNENGEMEINSCHAFT w.V.

Sehr geehrte Teilnehmer am Gemeinschaftsempfang,

der Jahresbeitrag ist entsprechend unserer Satzung, **§ 5 Mitgliedsbeiträge und Nutzungsentgelte, jährlich bis 31. März des laufenden Jahres fällig!**



Es gibt noch immer **7 Säumige**, die auch bereits angemahnt wurden. Unbegründeter Zahlungsrückstand und anfallende Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden. Gleichfalls werden wiederholt alle **unangemeldeten TV-Nutzer** aufgefordert, sich umgehend beim Vorstand anzumelden, auch rückwirkend.

Um die Arbeit der Kassiererin, Frau Musch zu erleichtern, bitten wir Sie, den Einmalbetrag von 30,00 EUR der GEMA- und RTL-Sonderzahlung, umgehend auf das Konto der GAG w.V. **IBAN DE18870540004205008916** zu überweisen bzw. an den Vertreter des Vorstandes zu entrichten. **Es betrifft noch 87 Teilnehmer**, der Betrag war lt. Beschluss der Mitgliederversammlung zum **30. September 2015** fällig und ist umgehend einzuzahlen.

Für **km3-Internetnutzer** sind neue Tarife mit bis zu **25 MBit/s** unter www.km3.de → Gornau möglich!

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

gez. 1. Vorsitzender
Peter Friedrich

Asyl im Erzgebirgskreis

Die Zahl derer, die in Deutschland Zuflucht suchen, steigt. Menschen suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg in ihrer Heimat, entfliehen prekären Lebenssituationen und erwarten ein Leben in Freiheit und Menschenwürde. Die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden sind zu deren Aufnahme und Unterbringung gesetzlich verpflichtet. Bedingt durch die rasant steigenden Zahlen stoßen sie an ihre Grenzen. Der Zustrom an Flüchtlingen hält weiter an. Der Erzgebirgskreis hält in Abstimmung mit den Kommunen grundsätzlich an der dezentralen Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern in der

Fläche des Landkreises fest. Nach §§ 3 und 6 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Kommunen zur Mitwirkung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern verpflichtet. Ein Großteil der Städte und Gemeinden ist dieser Aufnahmeverpflichtung bereits nachgekommen. Zudem greift zwischen den Kommunen das Solidarprinzip, wonach Kommunen freiwillig mehr Asylbewerber aufnehmen als nach dem Verteilerschlüssel entsprechend ihrer Einwohnerzahl müssten, um damit Nachbarkommunen zu entlasten. (Stand 22.10.2015)

Nach derzeitiger Einschätzung unter Beachtung der vorliegenden Zuweisungsprognose der Landesdirektion Sachsen rechnet der Erzgebirgskreis in diesem Jahr mit ca. 3.600 aufzunehmenden Asylbewerbern. 1.639 Personen sind derzeit in Wohnungen, verteilt über das gesamte Kreisgebiet, untergebracht. Insgesamt leben 2.322 Asylsuchende im Erzgebirgskreis. Nach der Zuweisungsprognose der Landesdirektion Sachsen muss der Landkreis insgesamt im Jahr 2015 ca. 3.600 Personen aufnehmen. Trotz aller Bemühungen des Landkreises und der Kommunen kann derzeit die Unterbringung in 2015 von ca. 2.000 Asylbewerbern nicht gewährleistet werden. Deshalb werden momentan eine Gemeinschaftsunterkunft in Johannegeorgenstadt, eine Notunterkunft in Niederdorf sowie ein Containerstandort im Jahnsdorfer Ortsteil Pfaffenhain für die Aufnahme von Asylsuchenden vorbereitet. Zudem werden weitere Standorte für mögliche Gemeinschaftsunterkünfte bzw. auch Notunterkünfte unter Beachtung der Erfüllung der bisherigen Aufnahmeverpflichtungen sowie der Verteilung der aufzunehmenden Asylbewerber in der Fläche gesucht. Alle Aktivitäten erfolgen in Absprache mit den Kommunen.

In der Gemeinde Gornau sind gegenwärtig 11 Personen dezentral untergebracht.

(Quelle: Internetseite des Erzgebirgskreises vom 27.10.2015)

AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

Die Kita „Kunterbunt“ bedankt sich auf das Herzlichste

bei der Belegschaft des Motorenwerkes Chemnitz der Volkswagen Sachsen GmbH, welche im Rahmen ihrer RestCentAktion unserer Kita eine Spende überreichten. Des Weiteren gilt unser herzlicher Dank dem Getränkehof Gornau und Herrn Robin Winkler von der Deutschen Vermögensberatung in Gornau, welche unsere Kita ebenfalls mit einer Spende bedachten. Diese ermöglichen uns den Kauf verschiedenster hochwertiger Klanginstrumente für die Kinder.



Anzeige

DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat November

OT Gornau

Rößger, Marianne.....	02.11.13.....	102 Jahre
Görner, Armin.....	02.11.39.....	76 Jahre
Mauersberger, Annemarie.....	03.11.24.....	91 Jahre
Wenzig, Lieselotte.....	03.11.31.....	84 Jahre
Frenzel, Karin.....	03.11.43.....	72 Jahre
Fritzschn, Karl-Heinz.....	04.11.41.....	74 Jahre
Müller, Johannes.....	05.11.36.....	79 Jahre
Keil, Hans-Siegfried.....	05.11.44.....	71 Jahre
Strauch, Gudrun.....	06.11.37.....	78 Jahre
Lehnert, Helga.....	06.11.40.....	75 Jahre
Frosch, Egon.....	08.11.35.....	80 Jahre
Brückner, Hildegard.....	10.11.25.....	90 Jahre
Brandt, Alice.....	11.11.39.....	76 Jahre
Peschel, Fritz.....	12.11.33.....	82 Jahre
Haase, Manfred.....	13.11.35.....	80 Jahre
Lindner, Liesbeth.....	15.11.24.....	91 Jahre
Arnold, Renate.....	16.11.45.....	70 Jahre
Mann, Elisabeth.....	16.11.29.....	86 Jahre
Brünnel, Martin.....	17.11.25.....	90 Jahre
Behl, Ria.....	17.11.37.....	78 Jahre
Musch, Ursula.....	17.11.42.....	73 Jahre
Klemm, Rosemarie.....	20.11.26.....	89 Jahre
Nestler, Klaus.....	20.11.40.....	75 Jahre
Viertel, Johanne.....	21.11.20.....	95 Jahre
Richter, Edith.....	22.11.33.....	82 Jahre
Uhlig, Helmut.....	23.11.29.....	86 Jahre
Erlar, Bernd.....	23.11.44.....	71 Jahre
Schaarschmidt, Johanne.....	24.11.15.....	100 Jahre
Frosch, Christa.....	25.11.36.....	79 Jahre
Beierlein, Horst.....	25.11.39.....	76 Jahre
Frenzel, Karin.....	26.11.40.....	75 Jahre
Schröder, Gisela.....	26.11.42.....	73 Jahre
Bauer, Christa.....	27.11.37.....	78 Jahre
Golze, Edith.....	27.11.38.....	77 Jahre
Hänel, Rolf.....	27.11.39.....	76 Jahre
Winkler, Margot.....	27.11.41.....	74 Jahre
Viertel, Heide.....	27.11.41.....	74 Jahre
Geyer, Brigitte.....	28.11.33.....	82 Jahre
Wisinger, Maria.....	29.11.35.....	80 Jahre
Nestler, Lieselotte.....	30.11.31.....	84 Jahre
Steinhöfel, Reinhard.....	30.11.34.....	81 Jahre

OT Dittmannsdorf

Kaden, Gerda.....	01.11.45.....	70 Jahre
Wenzel, Sieglinde.....	02.11.38.....	77 Jahre
Viertel, Gerhard.....	03.11.37.....	78 Jahre
Harrer, Jürgen.....	08.11.44.....	71 Jahre
Schubert, Friedrich.....	09.11.33.....	82 Jahre
Walther, Inge.....	10.11.40.....	75 Jahre
Arnold, Ilse.....	15.11.30.....	85 Jahre
Langanke, Ruth.....	17.11.31.....	84 Jahre
Auerswald, Roswitha.....	22.11.42.....	73 Jahre
Diener, Christine.....	25.11.39.....	76 Jahre
Lauwasser, Helmut.....	29.11.34.....	81 Jahre
Oertel, Helmfried.....	30.11.34.....	81 Jahre

OT Witzschdorf

Enzmann, Ute.....	01.11.40.....	75 Jahre
Lindner, Reina.....	02.11.37.....	78 Jahre
Kühn, Else.....	03.11.22.....	93 Jahre
Wolf, Lonny.....	03.11.29.....	86 Jahre
Fritzschn, Dietmar.....	17.11.43.....	72 Jahre
Winkler, Klaus.....	17.11.44.....	71 Jahre
Weißer, Christa.....	21.11.30.....	85 Jahre
Lingnau, Bernhard.....	26.11.39.....	76 Jahre
Charlet, Gisela.....	28.11.42.....	73 Jahre

Jubiläen

Das Fest der **Goldenen Hochzeit**, den 50. Hochzeitstag, begingen in Gornau am **09.10.2015 Ingrid und Lothar Herold**.

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit**, den 60. Hochzeitstag, begehen in Gornau am **01.11.2015 Christa und Kurt Bartholomäus**.

Herzlichen Glückwunsch und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Geburt



07.09.2015 Bora Gloria Vasvári

Eltern: Teréz Kukucska und Erik Vasvári, Gornau

layout + design verlag
Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass mit einer Anzeige!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung



02.09.2015

Sven und Rosi Opitz, geb. Müller
Gornau

05.09.2015

Philipp und Claudia Bräuer, geb. Göhler
Gornau

05.09.2015

Dr. Gábor und Constanze Semmler - Bálint, geb. Semmler
Gornau OT Dittmannsdorf

12.09.2015

Detlef Kluge - Dworschak, geb. Dworschak und Jana Kluge
Grünhainichen OT Waldkirchen

19.09.2015

Maik und Denise Walther, geb. Vobig
Gornau

Sterbefall



10.09.2015

Ilse Franke
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 92 Jahren

12.09.2015

Peter Kunz
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 69 Jahren

13.09.2015

Friedo Pöschmann
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 76 Jahren

VEREINE, VERBÄNDE UND VERANSTALTUNGEN

Bergfahren in Witzschdorf bot ausgezeichneten Radsport

Am Sonntag fand am Steilanstieg durch den Ort Witzschdorf das Saisonfinale der Radsportler statt. Dank zahlreicher Sponsoren, vieler fleißiger Helfer aus dem Ort Gornau, Witzschdorf und dem RSV 54, der FFW der Orte Witzschdorf und Gornau, wurde diese bestens organisierte Veranstaltung wieder zu einem echten Radsport Höhepunkt in der Erzgebirgsregion.

Bei den offen ausgeschriebenen Landestitelkämpfen im Bergfahren ging es in allen Altersklassen auch um die begehrten Siegetrikots (gesponsert von Bauleistungen R. Zschocke) und um die Pokale im 11. ERZ-Bergpreis.

Die über 200 Radsportler aus mehreren Bundesländern boten bei herrlichem Rennwetter (Temperaturen knapp unter 20° C) auf dem mit teilweise bis zu 20% Steigung aufweisenden 2 km langen Anstieg durch den Ort Witzschdorf ausgezeichneten Radsport.

Trotz des krankheitsbedingten Fehlens der Titelverteidiger aus dem Vorjahr, Max Zschocke und Dominik Olomek (waren beide RSV-Medaillenkandidaten), gelang es den Venusberger Radsportlern bei ihrer Heimveranstaltung, mit überzeugenden Ergebnissen aufzuwarten.

Mit 4 Medaillen in der Meisterschaftswertung und insgesamt 7 Podiumsplätzen in der ERZ-Bergpreiswertung knüpften die Ve-

nusberger Radsportler an die guten Ergebnisse der zurückliegenden Saison erfolgreich an.

Auf dem Venusberger Nationalfahrer Felix Groß ruhten die Hoffnungen des Gastgebers in der Juniorenklasse. Der RSV-Fahrer fuhr in beiden Wertungsläufen Laufbestzeit und wurde damit überlegener Titelträger des Freistaates Sachsen und Sieger im ERZ-Bergpreis. Einen weiteren Meistertitel gab es nach zwei erfolgreich absolvierten Läufen für die Venusberger Farben durch Senior Karsten Schmidt. Die erst kürzlich in den Lizenzbereich gewechselte Venusbergerin Gianna Schmieder freute sich nach großem Kampf am Ende über die Bronzemedaille in der U 11 weiblich. Die 4. RSV-Medaille sicherte sich in der weiblichen Jugend (1 Lauf) die vom Kurzzeitbereich Bahn wieder in den Straßenbereich zurückgekehrte Lisa Maria Weder.

In der ERZ-Bergpreiswertung standen neben den genannten Medaillengewinnern mit Melani Hofmann, Uwe Sprung (beide jeweils Sieger in der AK-Wertung Hobby) sowie Sten Brückner (3. Platz Ü 30) weitere RSV-Akteure auf dem Podium.

Aber auch die weiteren RSV-Starter gefielen zum Saisonfinale mit toller Kampfmoral und erreichten vordere Platzierungen. In der Männerklasse gelang es Martin Bauer leider nicht, in den Medaillenkampf einzugreifen (Platz 5). Die beiden Junioren Florian Weder und Max Wabst erreichten die Plätze 8 bzw. 9.

Im großen Starterfeld der Schüler nahm Titelverteidiger Moritz Kretschy, gesundheitlich etwas angeschlagen, das Rennen in Angriff. Mit Platz 4 nach 2 gefahrenen Läufen verfehlte er leider die erhoffte Medaille. Der 2. RSV-Vertreter bei den Schülern, Giovanni Schmieder, erfüllte mit einem ordentlichen 7. Rang die Venusberger Erwartungen.

Die beiden weiblichen Starter der Jugendklasse, Eva Luca und Kim Richter, überquerten auf den Positionen 4 und 5 die Ziellinie.

Bei den Jüngsten (U 11) standen die beiden RSV-Teilnehmer auf Grund der zu bewältigenden, extrem harten Steigung, vor keiner leichten Aufgabe. Dennoch meisterten sie das Rennen mit Erfolg. So konnte man vor beiden nur den Hut ziehen. Gianna Schmieder sicherte sich, wie schon erwähnt, Bronze (weiblich) und Luke Richter kam in der Meisterschaftswertung auf einen guten 6. Platz.

Die weiteren Starter im Hobbyrennen, Michael Reichel und Elias Drechsel, erfüllten mit den Plätzen 5 und 11 ebenfalls die in sie gesetzten Erwartungen.

Damit kann der RSV 54 wieder eine erfolgreiche Durchführung einer Radsportveranstaltung bilanzieren.

Der Radsportverein möchte sich abschließend bei allen, die zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Insbesondere, bei:

- der FFW der Ortsteile Gornau und Witzschdorf
- der Bürgermeisterin, Frau Vogler
- dem Bauhof Gornau
- den zahlreichen Helfern des Vereines
- den vielen treuen Sponsoren
- dem Rennarzt Dr. Hofmann
- dem Fotograf P. Wiegand
- dem Film-Team um Rüdiger Hengst
- den beiden Sprechern R. Rechenberger und H. Bergert
- dem Tonmeister M. Neumann
- den zahlreichen Eltern unserer Sportler, welche Kuchen bereit stellten

und allen weiteren Unterstützern und Gönnern des Vereines.

Fischer
Vorsitzender

Volkssolidarität Gornau

Wir laden zur Seniorenweihnachtsfeier am **Sonnabend, dem 05.12.2015, um 13:30 Uhr**, in die Sporthalle Gornau ein. Die „Binge-Maad Geyer“ werden uns mit ihrem weihnachtlichen Programm erfreuen. Die Unkosten betragen 6,00 EUR. Der Termin für die Teilnahmemeldung und Bezahlung ist am **24.11.2015**, von 9:00 bis 11:00 Uhr, im Ratssaal. Sollten Sie diesen Termin versäumen, aber teilnehmen wollen, bitte hierzu unbedingt Frau Hätte informieren. Sie ist telefonisch unter 03725/5234 zu erreichen. Wir benötigen dies zur Planung.

Bundesweiter Vorleseetag in der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ - Deutschland liest vor!



Am 20. November 2015 kann jeder seine Lesefreude mit anderen teilen, im Rahmen des mittlerweile 12. Bundesweiten Vorlese-tags.

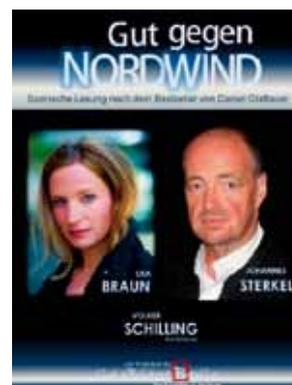
Deutschlands größtes Vorlesefest ruft dazu auf, dass jeder, der Spaß am Vorlesen hat, an diesem Tag anderen vorliest, Lesefreude weckt und ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Lesen setzt. Denn Studien zeigen: Kinder und Jugendliche, denen in ihrer frühen Kindheit vorgelesen wurde, entwickeln einen engen Bezug zum Lesen. Sie haben später selbst mehr Freude daran, lesen häufiger und intensiver und haben in vielen Fächern im Schnitt bessere Schulnoten. Natürlich hört man als Erwachsener auch mal gerne zu, wenn vorgelesen wird!

Aus diesem Grunde haben die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek für diesen besonderen Tag interessante und spannende Vorleser eingeladen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Zschopau, Arne Sigmund, wird am Vormittag vor Schülern der Klassenstufe 10 der Martin-Andersen-Nexö Oberschule aus seiner Lieblingsliteratur lesen. Welches Buch bzw. welche Bücher er auswählt, bleibt eine Überraschung! Natürlich sind auch Gäste herzlich willkommen! Weitere Informationen in der Stadtbibliothek Zschopau.

Am Abend des **20. November 2015, 19:30 Uhr**, sind alle Literaturfreunde zur szenischen Lesung mit Musik „Gut gegen Nordwind“ nach dem Bestseller von Daniel Glattauer, in den Grünen Saal des Schlosses Wildeck Zschopau eingeladen! Die Schauspielerinnen Lisa Braun und der Schauspieler Johannes Sterkel von der Galabühne Berlin werden diese „E-Mail-Beziehung, die allmählich außer Kontrolle gerät“ dem Zschopauer Publikum präsentieren. Volker Schilling am Kontrabass wird den Abend musikalisch umrahmen. Der Roman „Gut gegen Nordwind“ ist die moderne Version eines klassischen Briefromans und gilt als „einer der zauberhaftesten und klügsten Liebesdialoge der Gegenwartsliteratur“ (Volker Hage im SPIEGEL, 22.12.2006). Daniel Glattauer wurde mit diesem Roman für den Deutschen Buchpreis nominiert.

Karten zur Lesung gibt es in der Stadtbibliothek Zschopau zum Vorverkaufspreis von 8,00 Euro (10,00 Euro an der Abendkasse). Reservierungen können unter der Telefonnummer 03725/287 191 oder per E-Mail unter stadtbibliothek@zschopau.de vorgenommen werden.



An dieser Stelle soll bereits auf zwei wichtige Ereignisse des Bibliotheksalldages im Dezember 2015 hingewiesen werden:

Am 2. Adventswochenende (05./06.12.2015) findet wieder unsere nun schon zur Tradition ge-

wordene „Längste Büchertheke des Erzgebirges“ von 13:00 bis 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Zschopau statt. Bücherfreunde können in gebrauchten Medien stöbern und vielleicht das eine oder andere Lieblingsbuch, zu kleinen Preisen, erwerben.

Zur weiteren Einstimmung auf das Weihnachtsfest findet **am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, 14:30 Uhr**, im Grünen Saal des Schlosses Wildeck Zschopau ein „Weihnachtszauber“ statt. Hier wird Wissenswertes rund um Weinachten für kleine und große Neugierige ab 6 Jahren vom Kindermusiktheater Ellen Heimrath „gezaubert“. Diese Veranstaltung wird den Schulhorten der beiden Zschopauer Grundschulen als Angebot zur Gestaltung der Vorweihnachtszeit vorgeschlagen. Rest-Eintrittskarten zum Preis von 2,50 Euro/Person können unter der Telefonnummer 03725/287191 reserviert werden.

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Zschopau im Bereich der Territorialkunde:

Böttger, Thomas
 Entlang der Zschopau - Ein Flusstal im Wandel
 Dieser Text-Bildband führt den Leser entlang des Zschopau-Flusses von der Quelle am Nordhang des Fichtelberges bis zur Mündung in die Freiburger Mulde. Historische Fotos aus den 1980er Jahren ermöglichen dabei eine „Zeitreise“.

Korb, Gerhard
 Wandern rund um Chemnitz: Vom Kohrener Land bis ins Erzgebirge

Türke, Hans-Gerd
 Wanderheft rund um Fichtelberg und Bimmelbahn

Hahmann, Horst-Günther
 Bergbauwandern in und um Freiberg

Laschkow, Boris P.
 Auf Uransuche hinter der Elbe: Sowjetische Geologen bei der Wismut

Günther, Britta; Krüger, Nina
 Warmbad - Die wärmste und älteste Heilquelle Sachsens

Für den **Präsenzbestand** der Bibliothek wurde folgendes Werk erworben:

Bunte Bilder aus dem Sachsenlande - Für Jugend und Volk - Erster Band / hrsg. vom Sächsischen Pestalozzi-Vereine - 13. neu bearbeitete Auflage - Leipzig - In Kommission bei Julius Klinkhardt, 1912

Kontaktdaten der Stadtbibliothek Zschopau

Öffnungszeiten:
 Montag und Freitag 12:00 bis 18:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs geschlossen

Telefon: 03725/287 190 oder -191
 E-Mail: stadtbibliothek@zschopau.de
 Recherche: www.bibo-sax.de
 http://onlinebibliothek-liesa.ciando.com

Stadtbibliothek gewinnt 80 cm Mangas

Die Manga-Regale der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau können dank eines großzügigen Gewinns sorgfältig aufgefüllt werden. Die Bibliothek nahm an einem Preisausschreiben des Deutschen Bibliotheksverbandes und des TOKYOPOP Verlages teil und zählt zu den deutschlandweit 100 Bibliotheken, die sich über eine kostenlose Manga-Lieferung freuen können! Mangas (jap. Begriff für Comics, Bildgeschichten) erfreuen sich auch in der Stadtbibliothek Zschopau großer Beliebtheit, gerade bei jungen Leserinnen und Lesern.

Deshalb freuen sich die Mitarbeiterinnen der Bibliothek, mit diesem Gewinn das Angebot dieser Literaturgruppe erweitern zu können und hoffen auf eine rege Nutzung! Also, liebe Manga-Freunde! Ein Besuch in der Bibliothek Zschopau lohnt sich! 52 neue Mangas (80 cm Buch) stehen zur Ausleihe bereit!



Veranstaltungsplan 2016 des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

- 22. Klein Tiroler Fasching
 - 1. Veranstaltung: 23. Januar 2016
 - 2. Veranstaltung: 30. Januar 2016
 - 3. Veranstaltung: 06. Februar 2016
- Kinderfasching: 09. Februar 2016 (Faschingsdienstag)
- Rathauschlüsselrückgabe: 10. Februar 2016 (Aschermittwoch) in Zschopau
- „Klein Tiroler Faschingstheater“: 13. Februar 2016
- Höhenfeuer des Jugendclubs: 30. April 2016
- Volksliedersingen: 14. Mai 2016
- Dittmannsdorfer Vereins- und Kinderfest: 11. und 12. Juni 2016 mit Nordic Walking Tour und Zeltgottesdienst am Sonntag (mit Beteiligung der Dittmannsdorfer Vereine und Einrichtungen)
- „Spätsommer Walking Tour“: 10. September 2016
- Faschingeröffnung Saison 2016/2017 mit Rathauschlüsselübergabe: Freitag, 11. November 2016
- Kappenball: 12. November 2016
- Pyramidenfest: 27. November 2016 (1. Advent)
- Weihnachtliche Veranstaltung in der Heimatstube: 10. Dezember 2016
- Silvestertanz des Jugendclubs: 31. Dezember 2016

„Zum 11.11. wird's allerhöchste Eisenbahn“ für den Start der „Fünften Jahreszeit“ mit Rathaus Schlüsselübergabe & Kappenball zur Eröffnung des 22. Klein Tiroler Faschings

Mit dem Herbst neigt sich das Jahr schon wieder seinem Ende entgegen. Kein Wunder, dass sich bei den Menschen Torchlusspanik einstellt und sie zu tiefgreifenden Veränderungen drängen, wie ein Blick in die Geschichte beweist: Luther schmierte



sich ein Reformationsbrötchen, es wird an der Uhr gedreht, von der DDR wurde sich abgewendet, die Winterreifen werden auf- und VW-Autos zurückgezogen, der Heilige Martin teilte die erste Gans und Bürgermeister rühren mit dem Teelöffel in der Wahlurne. Schade für die Herbstzeitlosen, welche auf all dies verzichten müssen. Da wird es nun für die Klein Tiroler allerhöchste Eisenbahn, auf den fahrenden Zug aufzuspringen, um sich auch im Dörnitztal den Herbstwind um die Nasen wehen zu lassen. So dürfen sie sich am 9. November vogelfrei fühlen, denn 25 Jahre später wiederholt sich für sie der historische Tag des Mauerfalls noch einmal. In der GDR (Gornauer Dorf Republik) kommt es - wie damals - zum Regimewechsel und die Mauern in den Köpfen werden eingezogen. Die neue Narrenfreiheit nutzen die Tiroler natürlich sofort für ihre Ausreise in die „Fünfte Jahreszeit“. Doch Panik macht sich zum Schluss breit, denn wer wird das Tor zur Freiheit aufschließen? Liegt der Schlüssel noch im Verlies von Wildeck oder schloss Zschopau mit Gornau ein Freihandelsabkommen über die Schlüsselgewalt? An dieser Stelle jedoch ein Tea-Tipp: für beide endet die Fahrt am 11.11. auf dem Abstellgleis, denn zum **22. Klein Tiroler Fasching** sind die Dittmannsdorfer Narren wieder am Zug!

Die Karnevalisten des Heimatvereins Dittmannsdorf sind sich sicher „Wir schaffen das!“ - wie ein Blick auf den Fahrplan verrät: Es ist allerhöchste Eisenbahn, dass die Narren am **Mittwoch, dem 11.11.2015**, wieder am Zug sind. **Um 11 Uhr** kommt es an der „Autohilfe“ im „Tampf“ zum großen Bahnhof, um die Weichen für den Fasching zu stellen. Auch der neue Bürgermeister wurde durch die vogelfreien Tiroler zu seinem ersten Staatsbesuch dazu gelo(c)kt. Auf dem roten Teppich wird man ihm ordentlich einheizen, um dann kräftig Dampf aus dem Rathaus Schlüssel-Loch abzulassen. Nach Ausbruch des Reisefiebers heißt es für den kommunalen Schaffner, alle Narren und die ausreisewilligen Zuschauer „Einsteigen und die Türen schließen“! Mit der Modelleisenbahn geht es dann **für Alle auf große Dörnitzalfahrt bis zur Endstation, dem Loksuppen, der Kultur- und Sporthalle**. Bei einem Eignungstest wird man hier den Bürgermeister mit allerlei Schabernack, jeder Menge Spaß, manch Überraschungen und natürlich vielen Mitwirkenden in herrlichen Kostümen sowie ausgefallenen Requisiten in seine Schranken weisen, bis er schließlich vor Lachen entgleist und die Notbremse mit dem Flaschenzug zieht. Bis Aschermittwoch darf er dann im Gleisbett die „Fünfte Jahreszeit“ verschlafen, während das 21. Klein Tiroler Prinzenpaar im Rathaus-Stellwerk die



richtigen Signale setzt. Die Dittmannsdorfer Kindertanzgruppe, die „Klein Tiroler Funken“ und die funkelnden Tanzmariechen werden dazu an der Bahnsteigkante tanzen.

Alle närrischen Ausreiser und Fahrgäste sind herzlich eingeladen, das Anheizen des 22. Klein Tiroler Faschingszuges mitzufeiern. Kleine Einheizer sind genauso herzlich willkommen wie die großen Dampfmaschinen.

Für eine Mitropamahlzeit ist anschließend im Speisewagen mit Leckerem vom Grill und Getränken bestens gesorgt. Damit die Stimmung ihren Höhepunkt nicht nur im Schlafwagen erreicht, lädt der närrische Bahnkörper am Samstag, dem 14. November 2015, zu einer verkappten Nachtfahrt mit dem Starlight-Express Andreaskreuz und quer durch die Kultur- und Sporthalle ein. „Einsteigen und die Türen schließen“ heißt es ab 18:00 Uhr, pünktlich wie die Deutsche Bahn ertönt das Abfahrtsignal um 19 Uhr.

In der ersten Klasse sitzt das Prinzenpaar, während der Elferat auf die schiefe Bahn gerät, auf der die zwei Dittmannsdorfer Garden: die Funkengarde und die Klein-Tiroler-Funken sowie die Tanzmariechen „Heidi & Marie“ ihre Schienbeine zeigen. Auf der Bühne biegen sich vor Lachen die Bahnschwellen, wenn ein Güterzug

beim Publikum durch alle Schranken brettet. Im Speisewagen gibt es Stammtischgespräche sowie Mittag mit einer Kannibalenfamilie. Zwischenstopp ist im Dschungelcamp, bei dem es unter anderem ein kleines Wiedersehen mit großen Stars gibt. Umsteigen ist im historischen Chamser Hauptbahnhof. Als Schwarzfahrer werden tanzende Beachboys angeschwärzt, während der hauseigene Hobby-DJ „Mühlmax“ ordentlich den Stimmungskessel einheizt, bis man den letzten Zug aus der Flasche nimmt.

Weitere Informationen zum großen Bahnhof der Faschingseröffnung erscheinen im Vorfeld im Dittmannsdorfer Heimatblatt, auf Plakaten und in der regionalen Presse.

Mit der Auskunft zum neuen Faschingsmotto und der Veranstaltungstermine der neuen Saison ist nicht vor Abfahrt am 11.11. um 11 Uhr 11 zu rechnen.

Mit zügigen Grüßen die Weichensteller des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V. im Auftrag Schrankenwärter Enrico Münzner

Aktuelle Infos zur Faschingseröffnung und Rückblicke mit vielen Bildern auf die Vorjahre im Internet auf: www.dittmannsdorf.com

*PS: „Wer nicht dabei ist - hat den letzten Zug verpasst!“



SV Germania Gornau



Erstem Saisonsieg folgt unglückliche Heimmiederlage: Die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft hatten im dritten Heimspiel der Saison 2015/16 den SV Neudorf zu Gast. Das Match begann denkbar schlecht: Eine scharfe Hereingabe von der linken Seite wurde nicht konsequent verteidigt, zudem ließ Keeper Krulich die Kugel nur abklatschen. Der Neudorfer Päßler schob die Kugel aus Nahdistanz über die Linie und brachte damit die Auswärtsmannschaft früh in Führung. In der 30. Minute segelte ein langer Ball in den Strafraum der Gäste, ein Verteidiger bekam die Kugel unglücklich an die Hand. Die Schiedsrichterin zeigte umgehend auf den ominösen Punkt, Kapitän Stephan Pröger verwandelte den Elfer sicher zum 1:1. Die ersten 15 Minuten der zweiten Hälfte gehörten den Gästen: Einen Distanzschuss, die beste Gelegenheit der Neudorfer in dieser Phase, konnte Torwart Krulich im letzten Moment noch über den Querbalken lenken. Als sich gegen Spielende Fehlaspiele und spielerische Missverständnisse auf beiden Seiten häuften, folgte der Auftritt von Joker Sepp Meyer: Einen erkämpften Ball im Mittelfeld spielte der umgeschulte Torhüter butterweich in den Rücken der Abwehr, Jan Skota scheiterte noch am guten Keeper der Gäste, Michael Hopperdietzel hämmerte die Kugel aus Nahdistanz zum 2:1-Endstand in den Winkel. Mit dem ersten Dreier im Rücken wollten unsere Kicker den nächsten Sieg im Heimspiel gegen den ATSV Gebirge/Gelobtland einfahren und damit Kontakt zum Tabellenmittelfeld herstellen. Doch wie in der Vorwoche begann die Partie für unsere Germanen mit einem Nackenschlag: Ein lang geschlagener Diagonalball ging auf den Linksaußen der Gäste, dessen abgefälschte Flanke rutschte unserem Keeper Krulich unglücklich unter den Händen hinweg ins Tor. Die beste Gornauer Gelegenheit im ersten Durchgang hatte Borislav Tomoski: Einen Freistoß aus ca. 18 Metern zirkelte unser Routinier nur ganz knapp neben den Kasten. Die zweiten 45 Minuten ähnelten dann wohl mehr einem Handballspiel: Tomoski, der aus der Abwehrzentrale ins offensive Mittelfeld beordert wurde, initiierte gemeinsam mit Kapitän Stephan Pröger eine Vielzahl an hochkarätigen Tormöglichkeiten. Doch weder Stanley Görner, der frei vor dem Gästetor zu unplatziert abschloss, noch Jan Skota mehrfach aus der Distanz, konnten den Gäste-Torhüter überwinden. In Anbetracht der zahlreichen Torchancen stand letztendlich eine unglückliche Niederlage gegen defensiv starke Gelobtländer. In den nächsten Partien gegen die Schwergewichte der Liga, Zschopau sowie Krumhermersdorf, müssen unsere Kicker die sich bietenden Tormöglichkeiten wesentlich besser nutzen, soll der Sprung ins gesicherte Tabellenmittelfeld gelingen.

Gornauer Alte Herren mitten im Spielbetrieb: Neben den Fußballern unserer ersten Herrenmannschaft stehen auch die Alten Herren der SpG Amtsberg/Gornau mitten im Spielbetrieb. Die

Truppe, betreut von Jens Harzer (Amtsberg) und Jens Ullrich (Gornau), konnte in den zurückliegenden Wochen folgende Resultate erzielen: 1. Herrenmannschaft Amtsberg - AH Amtsberg/Gornau 2:2, AH Amtsberg/Gornau - HITRADIO RTL 3:6, Kleinhartmannsdorf - AH Amtsberg/Gornau 8:0, AH Amtsberg/Gornau - Spinnbau Chemnitz 2:4. Besonders das Duell gegen HITRADIO RTL, eine feste Tradition zur Gornauer Kirmes, war ein echtes Highlight für unsere Kicker. Großer Dank gilt Herrn Tino Utassy, der dieses Match wieder möglich gemacht hat.

Nächste Spiele:

1. Mannschaft:

08.11.2015	14:00 Uhr	Schlettau - Gornau
15.11.2015	14:00 Uhr	Gornau - Zschopau
22.11.2015	15:00 Uhr	Börnichen - Gornau
29.11.2015	14:00 Uhr	Gornau - Krumhermersdorf

C-Jugend:

07.11.2015	12:30 Uhr	Gornau - Olbernhau
------------	-----------	--------------------

D-Jugend:

07.11.2015	10:30 Uhr	Gornau - Großrückerswalde
------------	-----------	---------------------------

E-Jugend:

07.11.2015	09:15 Uhr	Gornau - Jahnsdorf
14.11.2015	10:30 Uhr	Gornau - Dittmannsdorf

F-Jugend:

07.11.2015	09:15 Uhr	Gornau - Drebach
14.11.2015	09:15 Uhr	Gornau - Ehrenfriedersdorf

Euer Sportfreund Fritz Bauer

Aus TSV Zschopau-Abteilung Volleyball wird VC Zschopau - Volleyball Club Zschopau



Durch den VC Zschopau wird in der nun beginnenden Saison erst einmal der organisatorische Teil des Vereinslebens gesichert. Der Spielbetrieb verbleibt weiterhin beim TSV

Zschopau. Ziel ist eine vollständige Herauslösung der Abteilung Volleyball aus dem TSV zum 30.06.2016. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt dann der VC Zschopau auch den kompletten Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Unsere Männermannschaft kann zukünftig auf einen verstärkten 14-Mann-Kader zurückgreifen. Ebenso wurde das Team auf der Bank um Trainer Marco Donat, die Athletiktrainerin Laura Preißler, dem Mannschaftsleiter und Scout Thomas Pfeifer sowie den beiden Physiotherapeuten Steffi Förster und Nora Lehmann verstärkt. Marco Donat steht seit Anfang September als Trainer zur Verfügung. Der 34-jährige, 1,98 Meter-Hüne spielte jahrelang für RWE Bottrop in der 1. und 2. Volleyball-Bundesliga. Auch für unsere Damenauswahl beginnt eine neue Zeitrechnung in der vierthöchsten Liga, der Regionalliga Ost. Auch diese Mannschaft konnte sich personell verstärken. Als Fans können Sie meist samstags, ab 15:00 Uhr, die Damen anfeuern und abends ab 19:00 Uhr ein spannendes Spiel in der 3. Liga verfolgen. Dabei steht auch in dieser Saison unser Cateringteam immer mit reich-

lich Speis und Trank zur Verfügung. Für alle Kinder bietet der VC Zschopau wöchentliche Trainingszeiten zum Kennenlernen immer donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau an.

Heim-Spieltermine November

Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

3. Bundesliga Männer

14.11.2015	19:00	TSV Zschopau	TSV Friedberg
28.11.2015	19:00	TSV Zschopau	TSV Zirndorf

Regionalliga Ost Damen

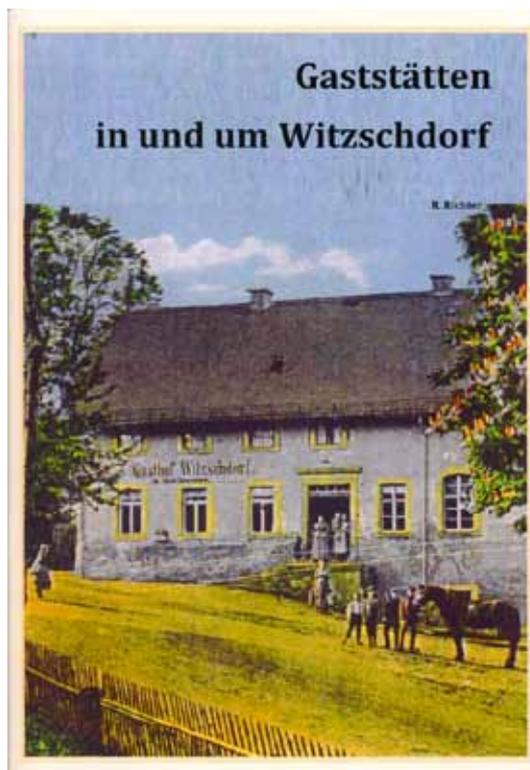
14.11.2015	15:00	TSV Zschopau	Dresdner SSV
28.11.2015	15:00	TSV Zschopau	SWE Volley Team Erfurt
29.11.2015	14:00	TSV Zschopau	L.E. Volleys Leipzig

Rafael Hausotte
VC Zschopau - Vorstand

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 - ehemaliges Gemeindeamt) ist jeden Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. In diesem Beitrag wird einmal keine Leihgabe vorgestellt. Stattdessen soll auf eine Publikation aufmerksam gemacht werden, die vor wenigen Wochen erschienen ist: Mit dem Heimatheft „Gaststätten in und um Witzschdorf“ will die Arbeitsgruppe der Heimatstube beginnen, alle Themen der Ortsgeschichte systematisch in gebundener Form zu veröffentlichen. Das Heft mit 52 Seiten und über 50 Bildern ist in der Heimatstube, der Bücherei, im Gasthof Witzschdorf und in der Stadtbuchhandlung Zschopau zum Preis von 5 € erhältlich.



Das Heimatheft „Gaststätten in und um Witzschdorf“

Mit dem heutigen Nachtrag wird die Artikelserie zum Handwerk und Gewerbe in Witzschdorf endgültig abgeschlossen. Sicher gäbe es noch vieles zu ergänzen - doch auch andere Themen der Ortsgeschichte sollen behandelt werden. Dennoch bitten wir Sie, uns jederzeit zu korrigieren und uns mit Ergänzungen in Wort und Bild zu unterstützen. Da auch zum Handwerk & Gewerbe unseres Ortes bald ein Heft erscheinen soll, ist es wichtig, dass Sie uns Fehler und Berichtigungen mitteilen.

Handwerk und Gewerbe in Witzschdorf (VI) - „Katzentante & Co.“

Auf unserem Gang durch den Ort wurde in den vergangenen Amtsblatt-Ausgaben ein Überblick zu allen Handwerkern und Gewerbetreibenden gegeben. Aber auch von außerhalb wurde Witzschdorf mit verschiedenen Produkten versorgt:

Bäcker Franke

In den 1930er Jahren kam einmal wöchentlich der Bäcker Franke aus Dittmannsdorf mit seinem Pferdefuhrwerk, auf dem er Brote geladen hatte, nach Witzschdorf. Ilse Wunsch trug die Brote aus - an jedem Haus musste gefragt werden, ob eines gekauft werde. Zuerst ging es der Hauptstraße hinunter, dann auf den „Hahn“ und schließlich wieder der Schulstraße hinauf. Besonders beschwerlich war es, die schweren Vierpfünder zum Lindner-Bauer zu tragen, da der Franke-Bäcker nicht in die „Türkei“ fuhr, sondern mit seinem Wagen am Häsig hielt. Ein Brot kostete damals 62 Pfennig. Als Lohn für das Austragen erhielt Ilse Wunsch entweder 30 Pfennig oder ein Brot, wenn denn eines übrig geblieben war. So konnte sie sich vor etwa 80 Jahren ihr Taschengeld verdienen.

Verkauf von Schwarzbier

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde mit einem Pferdewagen Schwarzbier ausgefahren und im Ort verkauft. Wenn der Wagen durchs Dorf fuhr, wurde mit einer Glocke geläutet, damit die Leute Bescheid wussten. Das Bier wurde in den mitgebrachten Krügen abgefüllt. Zuletzt erfolgte die Ausfuhr sogar per Auto. Von welcher Brauerei das Bier stammte, ist nicht mehr bekannt.

Hausiererin Geiger („Katzentante“)

Die „Katzentante“ ist vielen sicher noch ein Begriff. Eigentlich hieß sie Frau Geiger und war eine Hausiererin aus Chemnitz. Mit Koffern und Rucksack bepackt kam sie mit dem Zug, um dann von Haus zu Haus zu gehen und ihre Waren auszubringen. Sie verkaufte Kurzwaren, die sie in Chemnitz organisiert hatte, u.a. Garne, Unterwäsche, Bänder, Borten, Knöpfe, Reißverschlüsse und sogar Bettwäsche. Sie war sehr tierlieb - wenn sie das Dorf hinauf gelaufen kam, ließen die Hunde und Katzen der Bauern nicht lange auf sich warten. Denn sie wussten schon, dass die „Katzentante“ etwas für sie mitgebracht hatte. Frau Geiger kam schon vor dem Zweiten Weltkrieg regelmäßig nach Witzschdorf, da sie jedoch von der Bombardierung in Chemnitz betroffen war, fragte sie die Bauersfrau Hilda Butter, ob sie nicht ein kleines Grundstück für sie hätte, wo sie sich eine Notunterkunft einrichten könne. Hilda Butter bot ihr ein Waldstück am Kamm an und so entstand kurz darauf eine massive Hütte. Hier wohnte Frau Geiger zusammen mit ihrer über 80jährigen Mutter und ihrer Tochter. Das Wasser wurde aus einer nahen, heute versiegten Quelle bezogen. Wenn sie im Winter zugefroren war, musste die Katzentante bis zum Kalkofen laufen, um dort Wasser zu holen. Nie übernachtete sie bei den Leuten im Dorf, auch wenn es ihr angeboten wurde. War es schon dunkel, dann zündete sie sich eine

Laterne an, mit der sie den Weg in ihre einsame Hütte leuchtete. Neben zwei Schäferhunden hatte sie dort auch mehrere Katzen, weshalb sie im Volksmund nur „Katzentante“ genannt wurde. Bis in die 1970er Jahre war Frau Geiger in Witzschdorf anzutreffen.



Reste vom Haus der „Katzentante“

Fleischer Günzel

Bis zum Zweiten Weltkrieg kam auch der Fleischer Fritz Günzel aus Dittersdorf regelmäßig nach Witzschdorf.

Sauerkrautverkauf Richter

Erich Richter aus Gornau verkaufte vor Kriegsbeginn Sauerkraut in Witzschdorf, was ihm den Spitznamen „Sauerkraut-Richter“ einbrachte. Viele Bauern und Handwerker machten ihr Sauerkraut auch selbst.

Besenbinder Böhme

Zu der Zeit, als Dittmannsdorf noch „Besenland“ statt „Klein-Tirol“ genannt wurde, ging Louis Böhme regelmäßig in Witzschdorf mit seinen Besen aus Birkenreisig hausieren. Mit seinem Hundegespänn fuhr er alle Handwerker und Bauern an. Einen Besen konnte man da immer brauchen. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war Böhme noch in Witzschdorf unterwegs.



Ansicht von Witzschdorf im Jahre 1908 (zur Verfügung gestellt von Margit Pilz)

Zum Abschluss folgt noch eine Aufstellung der Gewerbetreibenden, die es seit der Jahrtausendwende gab bzw. heute noch gibt. Sie ist sicherlich nicht vollständig. Es wird dennoch deutlich, dass sich ein auffälliger Wandel im Gegensatz zu früheren Zeiten vom reinen Handwerk zu vielfältigen Dienstleistungen vollzogen hat:

- Hauptstr. 1: Landwirtschaftsgesellschaft Witzschdorf mbH
- Hauptstr. 1a: Schnäppchenmarkt RaSch (Küchenstudio, Bowlingbahn)
- Hauptstr. 2: Gerüstbau & Transportservice Thomas Meusel
- Hauptstr. 4: Heilpraktiker Christoph Härtel
- Hauptstr. 5: Schrotthandel & Transportservice Nestler und Krause
- Hauptstr. 7: Haus- & Wirtschaftsservice Jörg Wondraczek
- Hauptstr. 8: Holzgestalter/Diplom-Designer Andreas H. Fleischer
- Hauptstr. 10: Fahrschule Gottfried Kahl - Stefan Reichel
- Hauptstr. 14: Futtermittelhandel Manfred Kirsch
- Hauptstr. 14: Hofladen Benjamin Kirsch
- Hauptstr. 14a: Bau- & Reparatur-Service Günter Vogler
- Hauptstr. 15: Orchideenzucht Wilfried Poske
- Hauptstr. 19: Weihnachtsbaumverkauf Bernd Richter
- Hauptstr. 21: Autoservice Rene Hauck
- Hauptstr. 37: Hausmeisterservice „Rund um's Haus“ Frank Reinhold
- Hauptstr. 38: Lebensmittelmarkt Christine Froß
- Hauptstr. 38: Physiotherapie Anke Finke
- Hauptstr. 44: Forellenzucht Klaus Winkler
- Hauptstr. 48: Sauerstoff-Vitalzentrum Brigitte Noack
- Hauptstr. 53: Landmarkt Walter
- Hauptstr. 65: Nutriazucht Roland Anke
- Hauptstr. 66: Forellenzucht Siegfried Schönherr
- Hauptstr. 71: Minimarkt Steffen Helling
- Hauptstr. 73: Physiotherapie Mieniets
- Hauptstr. 75: Brötchenverkauf Helmut Wächtler
- Hauptstr. 78: Versicherungsmaklerbüro Ulrich Kußmann
- Hauptstr. 82b: Mobile Fußpflege Nadine Puschmann
- Hauptstr. 88: „Art of Fireworks“ Andreas Ickelsheimer
- Hauptstr. 91: Eierverkauf Horst Röber
- Hauptstr. 94: Bildverlag Thomas Böttger
- Hauptstr. 94: Satz & Grafik Katrin Böttger
- Hauptstr. 94: Großvertrieb & Verlag Bober
- Hauptstr. 94: Bau- & Verputzgeschäft Mehnert
- Hauptstr. 94: Oldtimer-Service Patrick Brünnel
- Hauptstr. 96: Metallbau Bernd Grünwald
- Hauptstr. 103: Service „Rund um's Haus“ Jens Vogel und Steffen Glaser
- Hauptstr. 105: Baugeschäft Thomas Endesfelder
- Am Sportpl. 1: Fleischerei Egon Vogler
- Am Sportpl. 3: Anett & Veit Engert GbR
- Am Sportpl. 4: Friseurshop Carmen Kania
- Schulstr. 3a: Partylight & Tupperware Chabelita Lattner
- Schulstr. 4: Töpferei Yvette Burkhardt
- Schulstr. 8a: Imkerei Jörg Wagner
- Schulstr. 15: Imkerei Ruben Richter
- Schulstr. 16: Imkerei Michael Kraft
- Schulstr. 17: Vertretung der KochChemie Unna Roland Renner
- Wiesengr. 1: Physiotherapie Andreas Uhlig
- Wiesengr. 1a: Baugeschäft Maurermeister Dirk Fröhner
- Gartenweg 1: Physiotherapie Constanze Zimmermann
- Waldstr. 5: Putzunternehmen Steffen Pilz
- Waldstr. 6: Imkerei Günter Heim
- Waldstr. 6a: Serviceleistungen Mathias Heim
- Waldstr. 11: Hausservice & Schnitzkunst Klaus Bubner

Rr

TAXI-MIETWAGEN-BUS

Uwe Arnold · 09439 Amtsberg · Tel. 03725 / 22774

Einladung zum Garagenfest
am 14.11. und 15.11.2015
ab 14.00 Uhr auf dem
Garagenhof in Weißbach

Busabfahrzeiten auf Anfrage!



layout design verlag

Telefon
0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



Praxis für
Physio- und Ergotherapie

Viola Schaarschmidt
Chemnitzer Str. 47
09405 Gornau/Erzgebirge
Tel: 0 37 25 - 39 76 79

elektro-anlagen-müller

Inhaber Robert Müller



- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau

Gabelsbergerstraße 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

Gasthof Witzschdorf

Tel. 03725/6680 - Mail: gasthof-witzschdorf@gmx.de - www.gasthof-witzschdorf.de

Skat-Turnier am 21.11.2015
Beginn: 14:00 Uhr

Gesucht wird der
Ortsmeister im Skat
und es winken Sachpreise

Schlachtwochenende
vom 27. bis 29. November 2015

„Spezialitäten
von der Sau“

Mittags bis
Abends



Reservieren Sie schon jetzt!



**09405 GORNAU
CHEMNITZER STR. 44**

09405 ZSCHOPAU NEUMARKT 4
Tel. (03725) 23060

09437 WALDKIRCHEN ZSCHOPENTHAL 23c
Tel. (03725) 84038



Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen.

**Steinmetzbetrieb
Roland Sittel**

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen



Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau

✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

TAG UND NACHT
TEL. (0 37 25) 22 99 2
www.antea-bestattung.de




Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Zum 25. Jubiläum fahren wir groß auf.



Für nur 18.900,00 €¹.

Der Golf LOUNGE* mit „25 Jahre Jubiläumspaket“.

Anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Volkswagen in den neuen Bundesländern“ gibt es jetzt exklusiv eine Sonderedition mit einem „25 Jahre Jubiläumspaket“. Sichern Sie sich neben einem attraktiven Preisvorteil auch eine besondere Ausstattung. Ein Highlight ist die App-Connect, mit der Sie unkompliziert Smartphone Apps auf den Touchscreen Ihres Infotainment-Systems im Auto bringen. Einfach einsteigen und losfeiern.

* Kraftstoffverbrauch des Golf LOUNGE in l/100 km: kombiniert 5,2–3,8, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 122–99.

Golf "LOUNGE" BlueMotion Technology 1,2 l TSI 63 kW (85 PS) 5- Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,1/ außerorts 4,2/ kombiniert 4,9/CO₂-Emission kombiniert 113,0 g/km.

Ausstattung: Airbag für Fahrer u. Beifahrer, Seiten- Knie-Airbag, Mittelarmlehne, Start-Stopp-System, Parkpilot, el. Fensterheber, Zentralverriegelung uvm.

Hauspreis: 18.900,00 €¹

inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten

¹ Angebot nur gültig bis 31.12.2015. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Krauß GmbH

Waldkirchener Straße 20, 09405 Gornau, Tel. +49 3725 29080, www.autohaus-krauss.de

TAXI-GÖTZE Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**

(03725) 22 111

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
 • Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patiententransporte
 • Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

Bauen für die Zukunft durch Qualität

Baugeschäft Werner Bräuer • Gornau

Wir bieten allen Bauherren unsere Bauleistungen in den Bereichen

<ul style="list-style-type: none"> • Maurerarbeiten • Putzarbeiten • Trockenbau • Wärmedämmung 		<ul style="list-style-type: none"> • Baureparaturen aller Art - Kläranlagen - Schornsteinsanierung - Pflasterarbeiten
--	--	---

09405 Gornau • Chemnitzer Str. 33 • Tel. 03725/84263 • Fax 342516
www.braeuer-bau.de info@braeuer-bau.de

Probeunterricht
gratis!

Studienkreis

Profi-Nachhilfe für alle!

- Einzelförderung in kleinen Lerngruppen
- Alle Schularten u. Klassenstufen
- Lernstandsanalyse u. Förderplan
- Inkl. Online-Sofort-Hilfe u. Selbst-Lern-Portal

www.tuv.com
TÜVRheinland
ID:000007170

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Sa 14-17 Uhr

Ihre Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter

www.layoutunddesign-verlag.de

19



STADTWERKE
Annaberg-Buchholz
NÄHE TUT GUT!



Sandy Böttcher

DOPPELT GEWINNEN

TESTEN SIE IHR WISSEN MIT UNSEREM HERBSTRÄTSEL UND GEWINNEN SIE ATTRAKTIVE PREISE.

Alle Informationen zum Gewinnspiel unter swa-b.de oder in Ihrer SERVICEFILIALE ZSCHOPAU
An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
Mo 9-12 · Di + Do 9-18 · Fr 9-12 Uhr



ENERGIEVERSORGUNG
MARIENBERG
GMBH

Nähe
Wärme
Vertrauen

SIND DIE LICHTER ANGEZÜNDET?

Weihnachts STROM von hier!



Zschopauer Straße 37 | 09496 Marienberg
Kundenservice: Telefon 03735 6793-34 | Fax 6793-33
E-Mail: kundenservice@energie-marienberg.de



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfstein, Griebbad, Großollersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Serviceleistungen rund ums Haus



druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 - 41 42 33

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand



09526 Olbernhau Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



bad pool heizung
kummerlöwe